

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Ortsbauamt
 Datum/Verfasser: 22.05.2017/Rolf Koch
 Aktenzeichen: 621.41

Bebauungsplan Nr. 172 "Beckengasse/Marktweg" - Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

1. Sachverhalt

1.1. Verfahrensstand:

Aufstellungsbeschluss,	GR 08.04.2003	SV 039/2003
Bekanntmachung	MBI. am 10.04.2003	
Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13 a BauGB, Entwurfsfeststellung und Auslegungsbeschluss	GR 21.03.2017	SV 019/217
Bekanntmachung Aufstellung und Auslegung	MBI. am 30.03.2017	
Öffentliche Planauslage	07.04. – 08.05.2017	
Behördenbeteiligung	03.04. – 08.05.2017	

1.2. Ergebnis der Planauslage:

Die vom Bebauungsplan möglicherweise berührten **Behörden** (Verband Region Stuttgart, Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Rems-Murr-Kreis) wurden unter Übersendung des Planentwurfs um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 mit Abwägungsvorschlägen zusammengestellt. Die von der **Öffentlichkeit** sind während Planauslage vorgebrachten Stellungnahmen sind ebenfalls in der Tabelle mit Abwägungsvorschlägen zusammengestellt.

1.3. Änderung des Planentwurfs

Aus den Stellungnahmen ergaben sich an den zeichnerischen Bebauungsplanfestsetzungen keine Änderungen, Änderungen an den textlichen Festsetzungen und an der Begründung sind in den Anlagen 2 und 3 gekennzeichnet. Sie betreffen Hinweis C.4 zum Denkmalschutz und in der Begründung Nr. 17 hinsichtlich der Planverwirklichung.

Auf ein Beifügen der zeichnerischen Festsetzungen zur dieser Sitzungsvorlage wurde verzichtet, weil es hier keine Änderungen gab und sie der Anlage zur SV 019/2017 entsprechen. An die Fraktionssprecher(innen) wird jeweils ein Exemplar der zeichnerischen Festsetzungen im Originalmaßstab versandt.

1.4. Weiteres Verfahren:

Folgende Punkte wären nun zu beschließen so dass das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann:

- Kenntnisnahme des Ergebnisses der Planauslage
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Feststellung der geänderten Fassungen der Textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3);
- Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan (Anlage 4) und die Örtlichen Bauvorschriften (Anlage 5)

Das Inkrafttreten des Bebauungsplans ist Voraussetzung für die Aufstellung des Umlegungsplans durch den Umlegungsausschuss.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 172 „Beckengasse / Marktweg“ zu Kenntnis. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit werden wie in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt, abgewogen.

Die geänderten textlichen Festsetzungen vom 30.05.2017 in Anlage 2 und Begründung vom 30.05.2017 in Anlage 3, jeweils erstellt von AGOS Arbeitsgruppe Objekt + Stadtplanung Stuttgart/Waiblingen werden beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Beckengasse / Marktweg“ und über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 172 „Beckengasse / Marktweg“ in Anlage 4 und 5 zu dieser Sitzungsvorlage. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen mitzuteilen und die Satzungsbeschlüsse ortsüblich bekanntzumachen. Das Planwerk tritt mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Hetzinger
Bürgermeister

Anlage 1 Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Anlage 2 Textliche Festsetzungen vom 30.05.2017

Anlage 3 Begründung vom 30.05.2017

Anlage 4 Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172

"Beckengasse/Marktweg"

Anlage 5 Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 172

"Beckengasse/Marktweg"